

Károly Sági, Das römische Gräberfeld von Keszthely-Dobogó. *Fontes Archaeologici Hungariae*. Akadémiai Kiadó, Budapest 1981. 140 Seiten, 70 Textabbildungen, 8 Tafeln, 1 Faltplan.

Der Dobogó-Hügel liegt an der nördlichen Peripherie von Keszthely am Westufer des Plattensees; am östlichen Hügelfuß wurden von 1955 bis 1962, größtenteils durch den Verf. selbst, insgesamt 134 Grabkomplexe sehr sorgsam ausgegraben. Von ihnen gehören nach seinen Angaben sieben Gräber in das 1. – 3. Jahrh., 123 in das 4. und sieben in das 9. Jahrh. Einmal abgesehen davon, daß diese Zahlen nicht nur in der Aufsummierung zur angegebenen Gesamtzahl, sondern auch in der Altersbestimmung falsch bzw. nicht gesichert sind (s. unten), muß man diese Angaben mühsam im Text aufspüren (z. B. S. 97). In der Einleitung (S. 7 f.), in der man Informationen dieser Art erwartet hätte, wird stattdessen unvorbereitet und unvermittelt eine Kontroverse mit I. Bóna eröffnet und – in diese eingebettet – sogleich das Endergebnis der Untersuchungen zu Dobogó mitgeteilt: 'Die Skelette des Gräberfeldes von Keszthely-Dobogó – nebst einer geringen Zahl der sich überretteten Urbewohner – können wir im allgemeinen für Germanen aus dem Pontus halten. Dieser Volksgruppe schloß sich eine kleinere Gruppe von Sarmaten aus der Wolgagegend an' (S. 7). Diese Auffassung vertrat der Verf. schon vor mehr als zwanzig Jahren (*Die spätröm. Bevölkerung der Umgebung von Keszthely*. *Acta Arch. Hung.* 12, 1960, 187–256), auf die dann I. Bóna in einem sehr viel breiteren Zusammenhang (E. B. Vago u. I. Bóna, *Die Gräberfelder von Intercisa 1. Der spätröm. Südstadtfriedhof* [1976] 170–174; 207 f.) antwortete; er lehnt die von großen Teilen der ungarischen Forschung zum archäologischen Nachweis vor allem germanischer, aber auch sarmatischer Bevölkerungsgruppen in spätrömischen Gräberfeldern Pannoniens erarbeiteten Ergebnisse – und damit auch jene des Verf. – pointiert und rundweg als methodisch unsauber und daher als unbewiesen, ja in dieser Fragestellung mit dem vorliegenden Quellenmaterial sogar als unbeweisbar ab und bezieht die genaue Gegenposition: 'Die materielle und geistige Kultur der im Südstadtfriedhof Bestatteten war eine charakteristisch römisch-provinziale, d. h. hellenistisch-spätrömische Kultur. Weder aus den Funden noch aus den Bräuchen und der Art

und Weise der Bestattung läßt sich auf barbarische Zusiedler aus den Gebieten jenseits der Grenzen des Römerreiches schließen. Das alles bedeutet nicht, daß man unter der Bevölkerung am Limes Valeriae im 4. Jahrhundert nicht mit Barbaren zu rechnen hätte, zumal unter den Soldaten und ihren Familienangehörigen. Mit unseren heutigen archäologischen Methoden kann man jedoch ihre Anwesenheit nicht nachweisen' (a. a. O. 208).

Man wird also bereits in der Einleitung gezwungen, sich in die genannte Kontroverse frühzeitig einzuarbeiten; was die Einleitung auf diesem Hintergrund 'verspricht', hält auch der auswertende Teil der Arbeit: die Auseinandersetzung mit Bóna durchzieht wie ein roter Faden die Monographie. Dies überrascht um so mehr, als sie noch nachträglich in das bereits 1973 abgeschlossene Manuskript eingearbeitet werden mußte (S. 8). Die Einleitung enthält somit leider keine ausreichenden Informationen über den Fundplatz selbst, seine Einbettung in die bekanntermaßen wichtige Topographie von Keszthely und Umgebung im 3.–5. Jahrh.; auf eine Planskizze wurde leider verzichtet.

Auf die Einleitung folgt der Gräberkatalog (S. 9–88) mit den Textabbildungen 2–68 der Grabinventare; ab Grab 49 sind auch die Grabzeichnungen mit Markierung der Beigaben am Skelett beigefügt, die der Gräber 1–48 finden sich in der bereits zitierten Arbeit des Verf. aus dem Jahre 1960 (a. a. O.). Die Beschreibung der Grabzurichtung, der Lage der Objekte im Grabe und dieser selbst ist gut; zufriedenstellend ist im allgemeinen auch die Qualität der Strichzeichnungen. Zu bemängeln ist jedoch das gänzliche Fehlen von Querschnitten, desgleichen die unzureichende Abbildungsweise der Zwiebelknopffibeln in schräger Querlage; ihre genaue Klassifizierung ist daher nicht immer möglich.

Die auswertenden Teile beginnen mit der Datierung, Umschreibung und Einordnung der 'frühhömischen Bestattungen (1.–3. Jahrhundert)' (S. 89–93). Nach Abschluß der Lektüre dieses Kapitels ergibt sich eine Anzahl von sieben Bestattungen des 1.–3. Jahrh.; drei von ihnen sind als ungesicherte und nicht genau lokalisierbare Gräber nach Ansicht des Rez. zu streichen, nämlich die Nummern 31 und 132, da sich hier Gefäßreste und ein frühhömischer Ring jeweils nur in der Grabfüllung einer spätrömischen Bestattung fanden. In Grab 42 sagt die Aurelian-Münze (270–275) – wohl ebenfalls in der Grabfüllung einer spätrömischen Bestattung – nichts über ein zerstörtes älteres Grab aus; Grab 124 kann bereits zu den ältesten Bestattungen des spätrömischen Friedhofs gehört haben. Somit verbleiben also nur die Urnengräber 104 und 116 (erstes unsicher; 1.–2. Jahrh.) und die Körperbestattung 129 (zweite Hälfte 2. und erste Hälfte 3. Jahrh.); der Gräberplan der 'frühhömischen Gräber' auf Abb. 69 wäre dementsprechend zu korrigieren. Aufgrund der topographischen Hinweise dürfte es sich bei ihnen um den östlichen Rand einer älter- (und mittel-?) kaiserzeitlichen Nekropole handeln, die sich angeblich noch 350 m weiter westlich erstreckte. Wichtig, auch für die folgenden Beweisführungen des Verf. zum 4. Jahrh., ist nun die Ablehnung jeglicher Bestattungsplatz- und auch Bevölkerungskontinuität: man erinnert sich an die schon 1962 (a. a. O. 246 ff.) formulierte Einsicht des Verf., daß das spätrömische Gräberfeld durch 'fremde Ankömmlinge' (Germanen und Sarmaten) angelegt worden sei (S. 93). Die Beweisführung muß von zwei Argumenten abhängen: zum einen von der (End-)Datierung und dem genauen Lageverhältnis des nur summarisch benannten frühhömischen Bestattungsplatzes insgesamt, also nicht nur von den hier vorgelegten spärlichen Resten seines 'Ostrand' zu der spätrömischen Nekropole und zum anderen von der (Anfangs-)Datierung und von der ethnischen Bewertung der letzteren. Das erste Argument ist nicht überprüfbar, über das zweite wird noch zu reden sein.

Das zweite auswertende Kapitel ist überschrieben: 'Die Rolle lokaler Elemente bei der Gestaltung des Gräberfeldes aus dem 4. Jahrhundert' (S. 94–105). 'In dieser Frage kommt außer den Daten der Altersbestimmung der Grabbeigaben den Bestattungsgewohnheiten eine wesentliche Bedeutung zu' (S. 94). Hierin ist dem Verf. zuzustimmen, wenn man unter Bestattungssitten in der angesprochenen Problematik nicht nur Grabbau und Zurüstung der Gräber, sondern auch die Beigabensitte versteht; die Analyse der letzteren fehlt und wird sich nachteilig auf die Beweisführung auswirken (s. unten). Da das folgende Kapitel den 'chronologischen und geschichtlichen Problemen' gewidmet ist, nimmt der Leser folgerichtig an, daß in der Beweisführung beide Untersuchungsstränge, eben Grabbau und Beigabensitte einerseits sowie Chronologie andererseits, auseinandergehalten werden. Dem ist leider nicht so: ihre Vermengung macht es schwer, den einzelnen Beweissträngen zu folgen; so findet sich einerseits z. B. die Behandlung der Nischengräber als in der Tat zentrales Problem in der Bewertung des Gräberfeldes (s. unten) erst im Kapitel Chronologie und andererseits z. B. die Behandlung der Ringfibeln in der Abhandlung der 'Bestattungsgewohnheiten'. Im

Grunde genommen bedeutet dies für den Leser, das gesamte Buch zunächst einmal zu lesen, um erst dann die einzelnen Beweisführungen getrennt nach Themenbereichen bündeln und nunmehr erneut überdenken zu können. An den Anfang der Untersuchung der Bestattungsbräuche wird eine breite Diskussion über die Graborientierungen gestellt; sie wird bezeichnenderweise eröffnet mit der als Zitat abgedruckten Meinung Bónas über die Auswertbarkeit von unterschiedlichen Graborientierungen auf spätrömischen, im Reichsgebiet liegenden Gräberfeldern. Gestützt auf ein breites Spektrum von Belegen (Bóna a. a. O. 181; generell: 175–181), warnte Bóna zu Recht vor einer Überinterpretation der Grabrichtung, die von vielen unterschiedlichen Bezügen abhängen kann, vor allem bezweifelt er ihre ethnische Auswertbarkeit (S. 94). Dem stellt Verf. seine abweichende Kernaussage entgegen: 'Das Grab wurde so errichtet, daß das Gesicht des Bestatteten sich gegen die Richtung des Jenseits wendet, wo dieses vermutet wurde' (S. 94) und weiter, '... daß im Hintergrund der Graborientierungen ebenfalls religiöse Vorstellungen zu suchen sind. Eine abweichende Orientierung gleichaltriger Gräber innerhalb eines Gräberfeldes kann auf unterschiedliche religiöse Vorstellungen zurückgeführt werden. Die Verschiedenheit von Religionen kann auch durch ethnische Unterschiede begründet sein' (S. 95). Eine archäologische Beweisführung für diese weitreichenden Thesen, zudem für den Verf. ein wesentliches Beweisglied zum Nachweis von Germanen und Sarmaten in Dobogó, unterbleibt jedoch. Punktuellen, somit systematisch nicht verwertbaren und daher wenig beweisenden archäologischen Belegen steht überdies eine breite Erörterung allgemeiner, teils auch ethnographisch angereicherter Überlegungen gegenüber, die in ihrer Losgelöstheit vom archäologischen Befund in Dobogó ebenfalls nichts an konkreter Beweisführung für diesen Fundplatz erbringen können. Sie werden zudem ständig unterbrochen durch Einschübe, in denen sog. Sonderbestattungen (Bauchlage: S. 96; sitzende Position: S. 99; Hocklage: S. 100 f.) oder bestimmte Beigaben abgehandelt werden (Ringfibeln: S. 97; Feuerstahl: S. 102 f.; 25–30 cm lange Eisenstäbe, nach Verf. Handspinnrocken: S. 103 f.; s. unten); dazu kommt die Bewertung der Ziegelgräber, immerhin neun in Dobogó (S. 99). Versucht man das Fazit aus den Untersuchungen zur Graborientierung zu ziehen, so ergibt sich folgendes Bild: autochthon provinziäl-römisch ist nur die Ausrichtung Ost-West (Gräber 6, 119 und 125; auf dem Gräberplan jedoch alle anders eingetragen: Abb. 1!). Die Nord-Süd-Ausrichtung sei in Dobogó nur zweimal vertreten (Gräber 126 und 132); diese Gräber seien ostsarmatisch (Wolga/Dnjepr), da eines der beiden Gräber einen der sarmatischen Keramik nahestehenden Krug besitze und das andere mit den Nischengräbern verwandt sei (S. 98; zu den Nischengräbern s. unten). Der größte Teil der Gräber ist südwest-nordöstlich orientiert, die jedoch als west-östlich ausgerichtet angesehen werden sollen, da ihre Abweichung durch eine (nur vermutete) römische Straße entstanden sei. Aber auch diese Gräber sind, so Verf., nicht einer provinziäl-römischen Bevölkerung, sondern Fremdgruppen zuweisbar; dies versucht er durch einen Teil der oben bereits erwähnten Einschübe zu beweisen, nämlich: Beisetzung in sitzender Lage auf einem Tongefaß (Grab 96; Kind; S. 99), Waffenbeigabe – in Dobogó eine Pfeilspitze (Kindergrab 27) und zwei kleine Beile in dem Knabengrab 84 (S. 99 f.; mit zwei spätrömischen Gürteln) –, durch Hockerbestattungen (Kindergräber 16, 25 und 128; Männergräber 36 und 118; S. 100 ff.), Feuerstahl (Gräber 3, 38, 52, 55 und 84; S. 102) und 'Handspinnrocken' (in 13 Frauengräbern, S. 103). Diese Einschübe sollen daher kurz zusammengefaßt und bewertet werden. Die Waffenbeigabe verbindet der Verf. mit Germanen, indem er sich auf Belege aus dem kaiserzeitlichen freien Germanien wie auch aus der Merowingerzeit beruft. Der Fund aus Grab 84 ist jedoch nicht als echte Waffenbeigabe zu werten, da es sich um zwei Miniaturrakte handelt; dennoch ist auch diese Sitte, Kindern Miniaturwaffen mit ins Grab zu geben, in der jüngeren Kaiserzeit im freien Germanien bekannt (I. Ottinger, Waffenbeigabe in Knabengräbern, in: Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie. Festschr. J. Werner, hrsg. G. Kossack u. G. Ulbert [1974] 387 ff.). Die weitausholende Betrachtung über die Hockergräber ist in der Art ihrer Beweisführung unlogisch: zunächst wird stets versichert, daß 'die Bestattung in der Hocklage bei den verschiedensten Völkern zu finden (ist), daher ist dieser Brauch durch den ethnischen Hintergrund nicht zu erklären' (S. 101). Da es sich aufgrund der Beigabenarmut in diesen Gräbern nur um 'Sklaven' handeln könne, erfährt man nun doch, daß 'die Hockergräber einen ethnisch-charakteristischen Wert besitzen' (S. 102). Die vom Verf. selbst benannte Literatur wie auch die meisten seiner Überlegungen lassen erkennen, daß seine Schlußfolgerung einer ethnischen Auswertbarkeit durch nichts zu stützen ist. Die Hockergräber gehören eindeutig zu den sog. Sonderbestattungen, einem Problemkreis, dem die Forschung sich bislang noch zu wenig zugewandt hat, zu dem aber erste Ergebnisse durchaus greifbar sind (L. Pauli, Keltischer Volksglaube. Münchener Beitr. Vor- u. Frühgesch. 28 [1975] 140 ff.). Wie im kaiserzeitlichen freien Germanien und in sarmatischen Gräberfeldern, um nur jene beiden auch vom Verf. immer wieder angeführten Ethnika zu benennen, kommen sie ebenfalls nicht selten im provinziäl-römischen Bereich vor.

Auch unter Berufung auf E. Keller (Die spätrömischen Grabfunde Südbayerns. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 14 [1971] 179) werden trapezförmige Feuerstahle mit Aufhängern zu 'Objektypen' gerechnet, deren 'lokale Vorgeschichte unbekannt und deren Ursprung aus der lokalen Umgebung nicht zu erklären ist' (S. 102). Diese Aussage ist falsch: Genauso wie im freien Germanien – vor allem in der Przeworsk-Kultur – sind sie auch in provinziäl-römischen Gräbern (Vorkommen bei Verf. S. 102; Bóna a. a. O. 204) belegt, auch wenn sie hier, was nun ausschließlich die Beigabensitte und nicht ihr Vorkommen betrifft, vergleichsweise selten in die Gräber gelangten. Genau so oft bzw. genau so selten gelangten sie jedoch auch in die überwiegend ostgermanisch-gotischen Gräber der südrussischen Černiachow- bzw. rumänischen Sinta-na-de-Mureş-Kultur (z. B. Tîrgşor Grab 264: G. Diaconu, Tîrgşor [1968] 71 Taf. 127, 7; Mogoşani Grab 15: G. Diaconu, Das Gräberfeld von Mogoşani. Dacia N. S. 13, 1969, 398 Abb. 4, 3 und Siedlung von Bai-ceni: I. Ioniţa, Arch. Moldovei 4, 1966, 218 Abb. 21, 4), auf die ja Verf. sein besonderes Augenmerk richtete. Nicht genug damit: auch in dakischen Siedlungen und Gräberfeldern sind sie belegt (befestigte Siedlung Ocnita: D. Berciu, Buridava dacica [1981] 50; 214 Taf. 39, 12 und Daneti Grab 11: G. Popilian, Necropola daco-romana de la Daneti. Thraco-Dacica 3, 1982, 53 Abb. 3, 6). An der Verwendung dieser Feuerstahle mit Ringöse im römischen Bereich ist nicht zu zweifeln, ihre Erklärung aus der 'lokalen Umgebung', etwa Pannonien, entgegen Verf. also durchaus möglich (Feuerstahl dieses Typs in der römischen Siedlung von Invillino, Friaul: V. Bierbrauer, Untersuchungen zum Kontinuitätsproblem im östlichen und mittleren Alpenraum 1. Die Ausgrabungen im langobardenzeitlichen castrum von Invillino-Iblligo. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 34 [1984; im Druck]; vgl. ferner z. B. die Exemplare auf dem Moosberg bei Murnau: J. Garbsch, Der Moosberg bei Murnau. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 12 [1966] Taf. 35, 10.20–25). So sollte man die Feuerstahle aus ethnischer Argumentation beim derzeitigen Forschungsstand vorsichtigerweise heraushalten, wie dies auch Bóna vorschlägt (a. a. O. 204 f.); es bleibt abzuwarten, was eine vergleichende, systematische Bearbeitung der Feuerstahle nicht nur dieses Typs und seines realen Vorkommens, sondern vor allem unter dem Aspekt der hier entscheidenden Beigabensitte ergibt.

Nach den Feuerstahlen behandelt Verf. 20–30 cm lange Eisenstäbe (S. 103), gelegentlich hohl (Grab 111), meist aber massiv und rundstabig mit sich verjüngender Spitze; sie werden von ihm erstmals als Handspinnrocken interpretiert, wogegen die Forschung sich bislang einer Funktionsanalyse enthalten hat (zuletzt: A. Sz. Burger, Das spätröm. Gräberfeld von Somogyuszil [1979] 13) oder sie als Bratspieße ansprach (Bóna a. a. O. 182). Verf. rechnet sie dem 'Bereich der barbarischen Einflüsse' zu, da – ein seltsames Argument – der hohe Anteil an Handspindeln in Dobogó dem häufigen Vorkommen an Spinnwirteln in germanischen Gräbern der Merowingerzeit entspräche bzw. diese nur selten in provinziäl-römischen Gräbern beigegeben wurden: 'Wir können also aufgrund der Spindeln vom Dobogó unbedingt mit einem barbarischen Bestattungsbrauch rechnen.' Diese Eisenstäbe kommen m. W. fast nur in Pannonien, hier zum Teil sogar in beträchtlicher Zahl in einem einzigen Gräberfeld vor, so z. B. in der spätrömischen Nekropole von Somogyuszil mit 25 Exemplaren (bei 148 Gräbern; zum Vergleich Dobogó 13:123; Burger a. a. O.). Ein Vorkommen in Lauriacum (Grab 2/1951: A. Kloiber, Die Gräberfelder von Lauriacum. Ziegelfeld. Forsch. in Lauriacum 4–5 [1957] Taf. 52, 8) zählt hinsichtlich der Verbreitung dieser Objekte, die gegenwärtig nur durch die Beigabensitte und bislang nicht durch Siedlungsfunde (hier vielleicht noch unerkannt; die Forschung rechnete zudem nur mit Holzspindeln, die nur in Ausnahmefällen erhalten sind: z. B. Moorfund von Hjort-spring; vgl. zuletzt: H. Seyer in: B. Krüger, Die Germanen. Gesch. u. Kultur d. germ. Stämme in Mitteleuropa 4 [1983] 158 Abb. 47a–b; 493) gekennzeichnet ist, bereits zu den Ausnahmen. Der Argumentation des Verf., die 'Spinnrocken' mit Fremdpopulationen verbinden zu wollen, fehlt daher jede Beweiskraft. Mit Blick auf die hier nur erwähnten und erst im folgenden Kapitel über die Chronologie behandelten Nischen-gräber (s. unten) kommt der Verf. nun zu dem weitreichenden Schluß: 'In Verbindung zum Gräberfeld aus dem 4. Jahrhundert gelang es uns nur bei vier Gräbern, die Zusammenhänge zu den lokalen Elementen zu beweisen. Dies sind nur 3,2 % der 125 Gräber des Gräberfeldes' (S. 105).

Das folgende Kapitel ist – wie bereits erwähnt – überschrieben: 'Die chronologischen und geschichtlichen Probleme des Gräberfeldes von Keszthely-Dobogó' (S. 106–119). Es wird einleitend das Fazit aus dem vorhergehenden Kapitel 'über die unbedeutende Rolle der lokalen Bevölkerung' wiederholt. Da dem Verf. der 'starke romanische Einfluß' in den Gräbern jedoch nicht verborgen blieb (s. unten), stellte sich für ihn nun folgerichtig 'die grundlegende Frage, ob sich diese Gruppe an ihrem hiesigen Wohnort romanisierte oder aber in einer anderen Provinz des Reiches dem romanischen Einfluß ausgesetzt wurde' (S. 106). Diese Frage steht somit im Vordergrund dieses Kapitels: Fünf Anhaltspunkte führen zu dem Ergebnis, 'daß das Volk

des Gräberfeldes von Keszthely-Dobogó dem romanischen Einfluß auf dem nordwestlichen Balkan ausgesetzt war' (S. 108): 1. Zwei bemalte Gefäße mit Lokalisierung in Bosnien; 2. die beiden Militärgürtel aus dem Kindergrab 84 vom Typ Gala nach der Klassifizierung von M. Martin mit Verweis auf Dalmatien; dies ist jedoch weder dem Text noch der Verbreitungskarte bei Martin zu entnehmen (Zwei spätröm. Gürtel aus Augst/BL. Römermuseum und Museum Augst. Jahresber. 1967, 13 f. Abb. 7); 3. zwei Perlen mit Froschdarstellung in Aufsicht und mit Inschrift, für die zwei Belege aus Dalmatien und einer aus Bulgarien, aber auch solche aus Pannonien angeführt werden; 4. sechs Gräber mit Edelkorallperlen, die das 'abergläubische Weltbild des Volkes von Keszthely-Dobogó' widerspiegeln und: 'Da die Edelkoralle auch in den ufernahen Gewässern der Adria lebt, konnte das Volk während seines Aufenthaltes leicht in den Besitz dieses Schmuckmaterials kommen' (S. 108). Es folgt ein Exkurs über das 'abergläubische Weltbild', der nichts erbringt. Rez. kann diesen Beweisführungen nicht folgen: es braucht nicht näher begründet zu werden, daß mit solch punktuellen, unsystematisch gesammelten und an Wertigkeit armen Argumenten keine Wandlungsvorgänge belegt werden können.

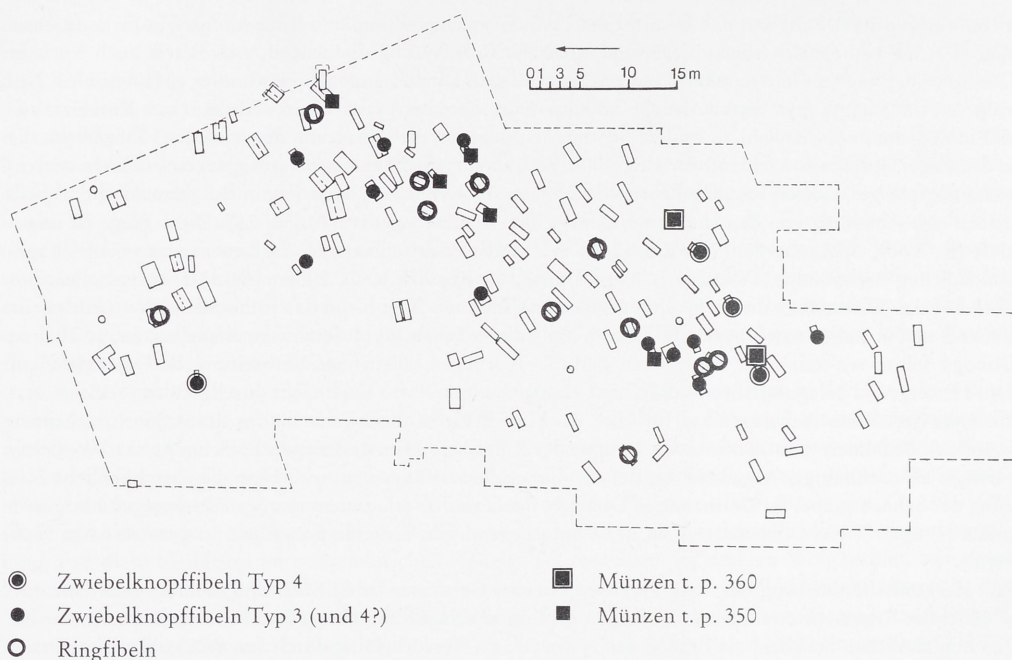
Verf. kommt nun zu der in den Augen des Rez. unter ethnischen Gesichtspunkten in der Tat sehr wichtigen, jedoch viel zu kurz gehaltenen Behandlung der 14 Nischengräber (S. 108–111), einer im provinzialrömischen Bereich ohne Zweifel unüblichen Grabform, deren Analyse man jedoch im vorhergehenden Kapitel erwartet hätte. Sie kommen in Ost- und Südosteuropa bislang merkwürdigerweise gehäuft nur in spätrömischen Gräberfeldern Pannoniens vor, so auch in Intercisa-Südostfriedhof (Bóna a. a. O. 141). Gestützt auf Arbeiten von Smirnov und von Wjasmitina gelangt Verf. zu der sicher richtigen Gesamtbeurteilung, daß diese Grabform im ostsarmatischen Siedelgebiet, vor allem im unteren Wolgagebiet, seit alters her beheimatet und auch im 3./4. Jahrh. nachgewiesen ist (generell, aber von Verf. nicht zitiert: K. Ph. Smirnov, *Sarmatskie katakombnye pogrebenija južnogo Priural'ja-Povolž'ja i ich otnošenije k katakombam severnogo Kavkaza*. *Sovetskaja Arch.* 1972, 1, 73–81, hier Typ 1 mit Abb. 1 und Verbreitungskarte Abb. 2; ferner für das 2.–4. Jahrh. z. B.: I. V. Sinicyn, *MIA* 60, 1959, 76 Abb. 18, 2 u. 83: Berežnovka Hügel 11 und 24 und S. 147 Abb. 47, 6: Salchin Hügel der NO-Gruppe, Hügel 4, 4. Jahrh.; D. B. Šelov, *Nekropol Tanaisa*. *MIA* 98, 1961, 42 Taf. 8, 6 u. 29, 5: Tanais Grab 116, 2./3. Jahrh. mit Nischen wie Dobogó; ferner: *MIA* 78, 2, 1960)). Nischengräber fehlen bislang jedenfalls, so Verf., im westsarmatischen Stammesgebiet in der ungarischen Tiefebene, was, wie I. Bóna richtig bemerkt, damit zusammenhängen kann, daß hier noch kein modern ausgegrabenes Gräberfeld mit moderner, zuverlässiger Dokumentation veröffentlicht wurde. Dort, wo Nischengräber unüblich sind, können sie bei wenig sorgsamer Grabung auch übersehen worden sein (z. B. wichtig: auffallend breite Gräber mit Lagerung des Verstorbenen samt Beigaben auf einer Seite). Die Vorkommen im gut ausgegrabenen Gräberfeld von Oinac in der rumänischen Moldau (D. Berciu u. a., *Sapaturile de la Oinac 1960–62*. *SCIV* 17, 2, 1966, 376 Abb. 1, 1; Grab 42), aber auch vereinzelt im Verband der im Kern ostgermanisch-gotischen Černiachow- und Sintana-de-Mureş Kultur in Südrußland und in Rumänien (3./4. Jahrh.; B. Mitrea u. C. Preda, *Necropole din secolul al IV-lea e. n. in Muntenia* [1966] 102 f.; 122 Abb. 243, Alexandru Odobescu; D. Berciu u. a., *Sapaturile de la Oinac*, 1966. *SCIV* 18, 2, 1967, 308 f. Abb. 1, Grab 77 des Sintana-de-Mureş Gräberfeldes), alles Befunde, die Verf. nicht kennt, mögen hier zur Differenzierung beitragen. Nicht unwichtig sind in diesem Zusammenhang auch das dem Verf. ebenfalls unbekannte Nischengrab 14 und die mit dieser Grabsitte zusammenhängenden 'Galeriegräber' auf der spätrömisch-spätantiken Nekropole von Callatis an der rumänischen Schwarzmeerküste (C. Preda, *Callatis. Necropola romano-bizantina* [1980] 21; 86 Taf. 1 u. 'Galeriegräber' S. 19). Dennoch ist dem Verf. zuzustimmen, wenn er die Nischengrabsitte nicht im provinzialrömischen oder im germanischen Bereich beheimatet sieht, sondern mit Sarmaten verbindet, ob mit West- oder Ostsarmaten, ist erst bei besserer Quellen- und Publikationslage zu entscheiden.

Die Schachtgräber, also die dominante und regelhafte Grabform neben den Ziegelgräbern in Dobogó, weist Verf. S. 111 nun einem anderen Ethnikum zu: 'Diese beiden Grabformen [gemeint sind Schacht- und Nischengräber; Anm. d. Rez.] sind im Gräberfeld ziemlich abgesondert anzutreffen . . . Im Hintergrund dieser zwei Grabformen müssen wir zwei verschiedene Volksarten sehen . . . Im weiteren Verlauf unserer Ausführungen müssen wir also die Frage des Volkes der Schachtgräber klären und, soweit dies möglich ist, auch dessen ursprüngliches Wohngebiet ausfindig machen' (S. 111). Wegen des Vorkommens von Feuerstählen, eisernen Schnallen, eisernen Ringfibeln und Handtaschen (darin 'Gebrauchsgegenstände' und Münzen) in den Schachtgräbern ist nach Verf. 'kaum zu bestreiten, daß diese mit dem germanischen Ethnikum in Verbindung gebracht werden können' (S. 112). Auf die Beurteilung der Feuerstähle wurde oben bereits eingegangen, eiserne Gürtelschnallen kommen in spätrömischen Gräberfeldern – nicht nur Panno-

niens – in so großer Zahl vor, daß sie nicht mit Fremdgruppen verbunden werden können, es sei denn, man eliminiert die einheimisch-romanisierte und römische Bevölkerung dieser Zeit, wie dies ja auch Verf. in Dobogó, aber auch andere namhafte ungarische Kollegen anhand anderer, verwandter spätrömischer Nekropolen tun. Folgte man dieser Ansicht, so hätte man – pointiert formuliert – Mühe, noch Provinzialrömer in nennenswerter Anzahl zu finden. Strittiger ist dagegen die Bewertung der (eisernen) Ringfibeln, die in der Regel, jedenfalls nach anthropologischer Bestimmung, in Männergräbern, gelegentlich aber auch in archäologisch gesicherten Frauengräbern vorkommen. E. Keller hält diese Fibeln für germanisch, schließt jedoch eine Ableitung von den römischen Omega-Fibeln nicht aus (a. a. O. 56; 76). Diese Frage ist ungeklärt (R. Koch, Spätkaizerzeitliche Ringfibeln aus Südwestdeutschland, in: Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie. Festschr. J. Werner, hrsg. G. Kossack u. G. Ulbert [1974] 232), vor allem mit Blick auf das Weiterleben dieses Fibeltyps in der romanischen Welt bis in das frühe Mittelalter (zahlreiche Vorkommen in Italien usw.). Auch die Chronologie dieser Fibeln ist bis jetzt weitgehend unklar, so auch in Dobogó selbst, wo keine gut datierbaren Beifunde vorliegen; allein ihre Verbreitung im Gräberfeld auf dem Hintergrund belegungschronologischer Untersuchungen – von Verf. nicht durchgeführt – läßt immerhin erste gesicherte Anhaltspunkte für eine Benutzung bis in die zweite Hälfte des 4. Jahrh. erkennen (s. unten). Klammert man also auch die Gruppe der Ringfibeln beim derzeitigen Forschungsstand vorsichtigerweise als stichhaltiges Argument aus der ethnischen Beweisführung aus, so kann die ausschließliche Bindung der Schachtgräber an Germanen in Dobogó, die ja nach Verf. zudem aus der Pontusgegend kommen sollen (s. unten), nicht überzeugen (in der Pontusgegend gibt es keine Ringfibeln in germanischen Gräbern!).

Zur Herkunftsbestimmung der vom Verf. postulierten Germanen in den Schachtgräbern werden als entscheidendes Argument zwei kleine Glöckchen im Kettenverband (Gräber 48 und 88) angeführt; sie werden nun mit 'ähnlichen Schellen, ein Brauch der Nomaden (Hervorhebung durch den Rez.), die zwischen der Nordgegend des Schwarzen Meeres und dem Karpatenbecken lebten' verbunden, und Verf. folgert daraus: 'Die Bevölkerung des Gräberfeldes aus dem 4. Jahrhundert können wir als Germanen aus dem Pontus betrachten. Diese germanische Volksgruppe leistete zusammen mit den Sarmaten der Nischengräber 2–3 Jahrzehnte hindurch Militärdienste in einer der Garnisonen des nordwestlichen Teiles des Balkans.' (S. 112). Einmal abgesehen davon, daß sich eine Entgegnung auf dieses 'Rendez-vous' von Germanen und Sarmaten auf dem Balkan mangels methodisch abgesicherter Argumente erübrigt, so ist doch die Lokalisierung der Germanen aufgrund des 'nomadischen Brauches' der Glöckchen zwischen Schwarzmeer und Karpaten wenigstens kurz zu kommentieren: Hier siedelten an Germanen im 3./4. Jahrh. außer Sarmaten, Dakern und Carpen vor allem die Träger der oben bereits mehrfach angesprochenen Černiachow-Sintana-de-Mureş Kultur, die solche Glöckchen nicht kennt; hier findet sich zudem nichts, was sich in kennzeichnender Weise mit dem Inventar der Schachtgräber verbinden ließe. Rez. ist folglich etwas ratlos, was und wen Verf. in diesem Raume gemeint hat, so daß nicht nur das germanische Ethnikum der in den Schachtgräbern von Dobogó Bestatteten vom Rez. angezweifelt, sondern, falls dieses zuträfe, in jedem Falle der vermutete Herkunftsraum im Schwarzmeergebiet ausgeschlossen werden kann.

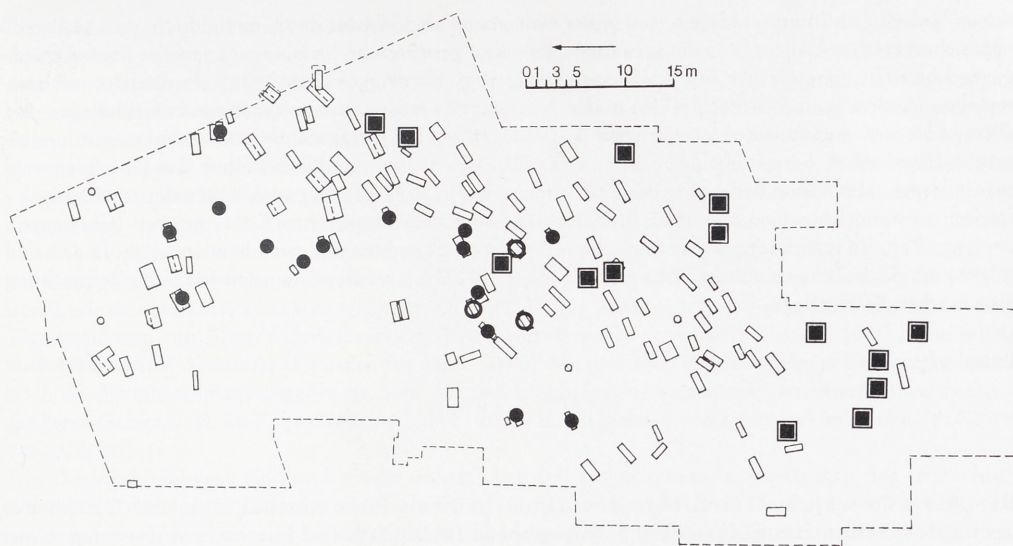
Es folgen nun die antiquarisch-chronologischen Teile der Arbeit, die sehr kurz und zudem einseitig ausgefallen sind: eine notwendige, gut abgesicherte formenkundliche Analyse des Fundstoffes wird weitgehend, vor allem was die Anfangs- und Enddatierung der Belegung betrifft, ersetzt durch eine Münzdatierung der Gräber. Dieses Datierungshilfsmittel, das ja zunächst, wie bekannt, nur einen Terminus post quem vermitteln kann, ist folglich nur mit Vorsicht bzw. nur mit seinem gesamten Münzspektrum und unter Hinzuziehung einer auf eine relative (und absolute) Chronologie ausgerichteten formenkundlich-antiquarischen Analyse nutzbar zu machen. Mit Hilfe der vor dem Jahre 320 geprägten Münzen in fünf Gräbern wird nun festgestellt, daß 'das Jahr 324 oder 325 als Beginn des Gräberfeldes' zu betrachten sei (S. 113). Zur Kritik an der nicht nur vom Verf., sondern auch sonst in der ungarischen Forschung einseitig eingesetzten Münzdatierung sei auf die kritischen Bemerkungen in der ungarischen Forschung selbst, auf I. Bóna verwiesen (a. a. O. 131–134). Wird der Belegungsbeginn also auf 324/25 (wohl für die germanischen Neuankömmlinge nach Verf.) festgelegt, so geschieht dies auf die gleiche Weise, durch reine Münzdatierung, auch für die 'Ankunft' der Sarmaten in Dobogó: 'um das Jahr 335' (S. 116). Die Endphase der Belegung wird in die Jahre 370–380 gesetzt, im wesentlichen aufgrund des Fehlens nachvalentinianischer Münzen. Mit Hinweis darauf, daß 'die Festung Fenékpuszta [bei Keszthely; Rez.] erst im Jahre 374 Opfer eines feindlichen Angriffes wurde', wird der Abbruch der Belegung in Dobogó sogar auf das Jahr 374 eingegrenzt (S. 116).



1 Gräberfeld von Keszthely-Dobogó.

Es folgen weitere Überlegungen zur wirtschaftlichen Lage der in Dobogó Bestatteten: Im Gegensatz zu der Zeit, als 'das Volk des Gräberfeldes am Dobogó in seinem vorhergehenden Wohnort im nordwestlichen Teil des Balkans in relativem Wohlstand lebte' (S. 117), sei in Pannonien eine Verarmung festzustellen. Vielerlei Überlegungen fließen hier ein, z. B.: 'In der spätrömischen Zeitperiode war die Zahl der Frauen geringer als die der Männer. Darum ist es verständlich, daß ihr Wert größer war und ihnen auch mehr gesellschaftliche Achtung entgegengebracht wurde, was auch in den Grabbeigaben einen Ausdruck fand. Die verarmende Familie mußte die eng bemessenen materiellen Güter so verteilen, daß der Wert, die Achtung und die Liebe für die Verstorbenen entsprechend zum Ausdruck kamen, weshalb für die Gräber der zahlenmäßig überwiegender Männer und Kinder oft nichts übrig blieb' (S. 118). Dieser Art soziologischer Beweisführung braucht man nichts hinzuzufügen.

Das abschließende Kapitel ist überschrieben mit: 'Die Bestattungen aus dem 9. Jahrhundert im Gräberfeld von Keszthely-Dobogó' (S. 120 f.). 'Wir stellen die Gräber 72, 76, 93, 105, 121, 122 und 123 teils aufgrund ihres Fundmaterials, teils auf der Grundlage ihrer Orientierung oder der Form ihrer Säрге in die Reihe der Bestattungen aus dem 9. Jahrhundert', und 'Da sich in den Namensreihen der Salzburger *Conversio* auch germanische Herren aus dem Gefolge des Pribina und Kocel befanden' und 'die Anwesenheit eines germanischen Volkes im 9. Jahrhundert in unserer Gegend schon schriftlich bewiesen wurde, so ist es ganz natürlich, auch die Gräber dieser Gruppe hier zu suchen'. Vier der Gräber sind beigabenlos, zwei enthalten Töpfe, die Rez. mit identischen Randformen und Wellenband jedoch der spätantik-romanischen 'Hauskeramik' des 4./5. Jahrh. zuweisen möchte (Grab 72 und 105). Sie kommt in der Regel als Siedlungsware vor und weist nicht selten radförmige Bodenstempel auf (wie Grab 72). Parallelfunde führen nicht nur in das Alpengebiet (Slowenien und Friaul, hier die Ausgrabungen des Rez. in Invillino-Ibligo, a. a. O.), sondern auch in das benachbarte Österreich (z. B. H. Mitscha-Märheim, *Bodenzeichen auf spätröm. Tongefäßen aus Mautern*, N. Ö. Österr. Zeitschr. Kunst- u. Denkmalpflege 17, 1963, 153 ff.; H. Friesinger u. H. Kerchler, *Töpferöfen der Völkerwanderungszeit in Niederösterreich. Ein Beitrag zur völkerwanderungszeitlichen Keramik [zweite Hälfte 4.–6. Jahrhundert n. Chr.] in Niederösterreich, Oberösterreich und dem Burgenland*. Arch. Austriaca 65, 1981, 230 Abb. 28, 2). Alle für Dobogó genannten Gräber liegen in Randlage der Nekropole, davon die Bestattungen 72, 76, 93 und 105 am NO-Rand, wobei Grab 72 ein solches mit Münzen t. p. 346 überlagert; die Gräber 121–123 befinden sich am äußersten Südrand. Dies kann kein



■ Beigabenlose Gräber. – ○ Münzen t. p. 310. – ● Münzen t. p. 320.

2 Gräberfeld von Keszthely-Dobogó.

Zufall sein (s. unten), so daß beide Argumente – Keramik und Lage der Gräber – dafür sprechen, die von Verf. in das 9. Jahrh. datierten Gräber in die jüngste Belegungsphase des Gräberfeldes von Dobogó wohl an das Ende des 4. Jahrh., vielleicht schon in die Zeit um 400 umzudatieren.

Abschließend sei hervorgehoben, daß die Nekropole von Dobogó durchaus relativ- und absolutchronologische Gliederungsmöglichkeiten bietet; sie können hier freilich nur mit zwei Karten auf dem Hintergrund belegungschronologischer Untersuchungen angedeutet werden. Sie bis ins Einzelne auszuarbeiten, böte die sichere Grundlage, um weitere Interpretationsebenen qualifiziert und spekulationsfrei zu öffnen. Abb. 1 mag die jüngsten Gräberfeldareale umschreiben, und zwar mit Hilfe des Münzspektrums jener Gräber, die erst nach der Mitte des 4. Jahrh. angelegt wurden, hier hinzu kartiert die Zwiebelknopffibeln der Typen 3 und 4 nach E. Keller und die Ringfibeln. Hierbei wird deutlich, daß sich die jüngsten Gräber im Süden der Nekropole einschließlich der beigabenlosen Gräber im äußersten Südzipfel (Abb. 2) befinden, die nächst älteren im Gesamtbefund diesen im Süden vorgelagert und im Osten gelegen sind, während der Norden, Mittelteil und Westen von ihnen weitgehend frei bleiben. Die Gegenprobe – freilich, wie betont, nur in groben Zügen – liefert Abb. 2: in diesen in der Mitte und zweiten Hälfte des 4. Jahrh. mehrheitlich nicht mehr benutzten Arealen häufen sich Bestattungen mit dem Münzspektrum der ersten Hälfte des 4. Jahrh. (Abb. 2). Welche Chancen für die feinchronologische Beurteilung verschiedener Fundtypen sich hierbei eröffnen, sei nur am Beispiel der in der Forschung so umstrittenen Ringfibeln aufgezeigt: sie kommen aufgrund des Verbreitungsbildes (Abb. 1) noch ohne Zweifel bis um die Mitte und noch nach der Mitte des 4. Jahrh. vor, repräsentieren in diesem Gräberfeld aber den ältesten Fibeltyp. In solche belegungschronologischen Untersuchungen wäre dann erst als zweiter Schritt etwa die Frage der Nischengräber einzubeziehen, die nur im Nordteil und nicht mehr in den jüngeren Arealen belegt sind, usw., was auch Verf. in diesem Punkte richtig sah; dennoch blieb die hier nur angedeutete Untersuchungsrichtung im wesentlichen ungenutzt.

Versucht man ein Fazit zur vorliegenden Arbeit zu ziehen, so sind zwei Aspekte hervorzuheben: 1. Es kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, daß Verf. der Forschung zur späten Kaiserzeit Pannoniens ein unter großen Mühen modern ausgegrabenes, gut dokumentiertes und ebenso gut publiziertes, wichtiges Gräberfeld erschlossen und vorgelegt hat; hierfür ist sehr zu danken. 2. Die ethnischen und mit ihnen verbun-

denen historischen Interpretationen sind leider weitgehend abzulehnen, da sie methodisch nicht genügend abgesichert sind, vor allem, was die vermutete, so starke germanische Komponente aus der Schwarzmeergegend betrifft; diese Gräber sind nach Ansicht des Rez. überwiegend oder ganz provinzialrömisch-autochthon. Anders steht es sicher mit den in den Nischengräbern Bestatteten; auf breiterer Grundlage – vor allem in besserer Kenntnis der sarmatischen Bestattungssitten in Ostungarn und in Rumänien – ist hier erneut nachzudenken. Sarmaten sind nicht von der Hand zu weisen, die Blickrichtung des Verf. hier wohl richtig. Wegen der hohen Bedeutung des Quellenmaterials in Dobogó, aber auch wegen der erwähnten, historisch so weitreichenden, vom Verf. in Vorschlag gebrachten historischen Konsequenzen (Germanen), die lange Zeit die spätkaiserzeitliche Pannonienforschung bestimmten und auch heute noch zu finden sind (hierzu mit Recht kritisch zuletzt Bóna a. a. O. 168–174; 204 f.), wurde auf eine ausführliche Besprechung dieser Arbeit Wert gelegt.

Bonn

Volker Bierbrauer